790. 2294.

17. December 1883.

Actum Montag den 17. December 1883.

Vorversammelten Regierungsrathe.

N: 2294.

Nachstehende Dienstesinstruction für den Prosector Dr. Hugo Ribbert wird genehmigt.

Instruction für den Prosector Dr. Hugo Ribbert.

Der Prosector hat die ihm übertragenen Functionen nach Massgabe der Bestimmungen der Dienstinstruction für die Prosectoren und Assistenten des anatomischen Institutes und der Dienstinstruction für die Prosectoren und Assistenten des medizinischen Institutes und Poliklinik, soweit dieselben nicht durch gegenwärtige Instruction abgeändert werden, sowie nach den ihm ertheilten mündlichen oder schriftlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten zu besorgen.

Die Prosectorenfunctionen sind denjenigen Assistenten zu übertragen, welche mindestens 2 Jahre lang Gelegenheit gehabt haben, sich unter Leitung der Vorgesetzten mit der Technik der anatomischen Präparirmethoden vertraut zu machen.

Die Prosectorenstelle wird in der Regel auf 2 Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeit ist es dem Prosector gestattet, sich um eine Assistentenstelle zu bewerben.

Der Prosector ist verpflichtet, sich an den Arbeiten des Institutes, soweit es seine Zeit gestattet, zu betheiligen und alle ihm übertragenen Arbeiten mit Sorgfalt auszuführen